

© **Schwerpunkt »Landwirtschaft für Europa«**

Ausnahme als Regel

Über die anhaltende Missachtung europäischer Tierschutzgesetzgebung am Beispiel des Schwanzkupierens bei Schweinen

von Thomas Schröder

Schweinen routinemäßig die Schwänze zu kupieren, ist seit mehr als 20 Jahren in der EU verboten. Dennoch ist diese Tierversümmelung in den meisten Mitgliedstaaten – und auch in Deutschland – gängige Praxis. Sie soll das Schwanzbeißen verhindern, eine Verhaltensstörung, die insbesondere bei Schweinen in der Intensivtierhaltung auftritt und ihren Grund vor allem in nicht tiergerechten Haltungsbedingungen hat. Doch es geht auch anders, wie ein Blick ins europäische Ausland zeigt: So wird z. B. in Finnland und Schweden das EU-weit vorgeschriebene Kupierverbot durchgesetzt, und auch norwegischen Landwirten gelingt es, unkupierte Schweine zu halten. Die Behauptung, die Vorgaben der EU-Richtlinie seien in der Praxis nicht umzusetzen, ist somit ein Ammenmärchen. Der Beitrag macht deutlich, was Bundesregierung und EU-Mitgliedstaaten unternehmen müssten, um das seit 1994 bestehende Verbot des routinemäßigen Schwanzkupierens endlich umzusetzen.

Seit 1994 ist mit der Richtlinie 91/630/EWG über die Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen geregelt, dass das »Stutzen der Schwänze und Abkneifen der Zähne« innerhalb der EU nicht routinemäßig erfolgen darf.¹ Die Vorgabe wurde im Jahr 2001 mit einer Umsetzungsfrist bis 1. Januar 2003 noch einmal folgendermaßen konkretisiert: »Ein Kupieren der Schwänze (...) [darf] nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Verletzungen (...) an den Ohren oder Schwänzen anderer Schweine entstanden sind. Bevor solche Eingriffe vorgenommen werden, sind andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden, wobei die Unterbringung und Bestandsdichte zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund müssen ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen geändert werden.«² »Dies (...) bedeutet, dass Haltungsbedingungen und Betriebsmanagement in einem kontinuierlichen Prozess von Maßnahmen so zu verbessern sind, dass zukünftig eine Haltung von unkupierten Tieren möglich ist.«³ Mit der aktuell gültigen Richtlinie 2008/120/EG besteht diese Anforderung unverändert fort.

Die europäische Richtlinie wurde in Deutschland durch das Tierschutzgesetz (TierSchG) umgesetzt. Es führt unter Paragraph 6 Abs.1 S.2 Nr.3 auf, dass der

Eingriff erlaubt ist, wenn er im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres und zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tier unerlässlich ist. Paragraph 5 Abs.3 Nr.3 TierSchG zufolge ist für das Kürzen des Schwanzes von unter vier Tage alten Ferkeln keine Betäubung erforderlich.⁴ Die EU-Kommission hat in einem im Mai 2001 gegenüber Deutschland eingeleiteten Anlastungsverfahren die Nichtübereinstimmung von Paragraph 6 Abs.1 S.2 Nr.3 mit der Richtlinie 2008/120/EG beanstandet, da die Aufforderung zur vorherigen Optimierung der Unterbringung und Anpassung der Bestandsdichte fehle.⁵

In Deutschland, wie auch in einem Großteil der anderen EU-Staaten, ist es gängige Praxis, dass der betreuende Tierarzt dem schweinehaltenden Betrieb eine Bescheinigung ausstellt, die den »Ausnahmefall« bestätigt, woraufhin die Ferkelerzeugerbetriebe den Ferkeln die Schwänze kürzen dürfen. Der von der EU vorgesehene Ausnahmefall wird zur Regel: Somit wird in Deutschland nahezu allen Ferkeln in der konventionellen Schweinehaltung routinemäßig der Schwanz kupiert, obwohl die EU-Gesetzgebung dies ausdrücklich verbietet.

Dennoch ist bisher keine politische Initiative ergriffen worden, um diesen Zustand zu beheben und die europäische Gesetzgebung einzuhalten. Bis auf die Diskussion der Thematik in einem vom Bundesmi-

nisterium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiierten »Kompetenzkreis Tierwohl« gab es keine relevanten Anstrengungen auf Bundesebene. Die als Ergebnis dieser Diskussion entstandenen Empfehlungen an das BMEL wurden bis auf einen Punkt (die Förderung von Modellbetrieben) bisher nicht umgesetzt.⁶

Deutschland ist innerhalb der Europäischen Union nicht der einzige Mitgliedstaat, der konsequent gegen diese europäische Vorschrift verstößt. Das Europäische Parlament hat in einer in Auftrag gegebenen Untersuchung im Jahr 2014 zum routinemäßigen Schwanzkupieren bei Schweinen konstatiert: »ungeachtet der Tatsache, dass die Richtlinie in Bezug auf das, was erlaubt ist und was nicht hinsichtlich des Kupierens von Schwänzen bei Schweinen, klar ist, ist der Grad der Umsetzung der Richtlinie extrem niedrig«.⁷ In einem Bericht hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bereits 2007 aufgezeigt, dass die Praktik des Schwanzkupierens in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten mit 81 bis 100 Prozent weit verbreitet und dass der Anteil unkupierter Schweine in der EU mit fünf bis zehn Prozent sehr gering ist; lediglich Finnland (fünf Prozent Anteil an kupierten Schweinen), Litauen und Schweden (null Prozent kupierte Schweine) haben das Schwanzkupieren bei Schweinen verboten und flächendeckend umgesetzt. In der Schweiz und in Norwegen wurde ebenfalls ein Verbot des Schwanzkupierens bei Schweinen umgesetzt.⁸ Eine Studie aus 2014, welche diesbezügliche Berichte des Lebensmittel- und Veterinäramtes der Europäischen Kommission (FVO) auswertete, sowie Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen kamen zu einem ähnlichen Ergebnis.⁹

Es gibt somit ausreichend positive Beispiele, welche zeigen, dass es durchaus möglich ist, auf das Kupieren der Schwänze zu verzichten, und dass dies auch ohne tierschutzrelevante Probleme realisierbar ist. Daher stellt sich die Frage, wieso die EU-Richtlinie, welche bereits seit 1994 besteht, nicht eingehalten wird und warum den Schweinen weiterhin im Großteil der Europäischen Union routinemäßig die Schwänze gekürzt werden.

Kupieren als Symptombekämpfung

Ferkeln wird innerhalb der ersten Lebensstage der Schwanz gekürzt. Durch das Kürzen der Schwänze soll verhindert werden, dass die Tiere gegenseitig ihre Schwänze beknabbern und sich dabei verletzen. Das Schwanzkupieren ist ein schmerzhafter Eingriff. Er wird in der Regel ohne Betäubung durchgeführt und kann bei den Schweinen neben dem akuten Schmerz des Eingriffes auch nachhaltig anhaltende Schmerzen auslösen. (Der Effekt ist durchaus »gewünscht«, da die Tiere infolge der Sensibilisierung der Schwanzspitze

ein Beknabbern weniger tolerieren sollen.) Daneben können durch die Schädigung (Läsion), die durch das Kupieren der Schwänze entsteht, lokale und systemische bakterielle Infektionen begünstigt werden.¹⁰

Schwanzbeißen ist eine Verhaltensstörung. Sie leitet sich aus dem Funktionskreis des Erkundungs- und Nahrungsaufnahmeverhaltens ab: Futtersuche und Erkundungsverhalten nehmen bei Schweinen natürlicherweise bis zu 80 Prozent ihres Aktivitätsverhaltens in Anspruch, wobei die Tiere in dieser Zeit die Umgebung erkunden und bei der Nahrungssuche mit ihrem Rüssel im Boden wühlen. Schweine sind Allesfresser, die – vorzugsweise gemeinsam in der Gruppe – neben energiereichem Futter natürlicherweise auch struktur- und rohfaserreiche Nahrung, wie Gräser und Wurzeln, zu sich nehmen.¹¹ In der Intensivtierhaltung werden Schweine üblicherweise in reizarmen, einstreulosen Warmställen auf Vollspaltenböden gehalten. Auch die Fütterungszeit nimmt bei Mastschweinen nur einen Bruchteil der Aktivitätszeit ein und die meist flüssige Nahrung hat nur einen kurzen Sättigungseffekt. Diese Haltungsbedingungen, die den Schweinen kein artgemäßes Ausleben ihrer natürlichen Verhaltensweisen ermöglichen, führen sehr häufig zu Verhaltensstörungen wie Stangenbeißen, Leerkauen, Ohrenbeißen und am weitesten verbreitet: Schwanzbeißen. Allerdings kann auch durch das Kupieren der Schwänze das Auftreten von Schwanzbeißen nicht komplett unterbunden werden. Bei kupierten Tieren kann es ebenfalls zum Ausbruch kommen.

Schwanzkupieren ist eine unbefriedigende »Lösung« für diese Verhaltensstörung. Es ist eine schmerzhafteste Verstümmelung, die nur die zugrundeliegenden Risikofaktoren kaschiert, die zum Schwanzbeißen führen – welche selbst für Schmerzen, Leiden und Schäden bei den Schweinen verantwortlich sind.¹² Bei Wildschweinen wurde diese Verhaltensstörung bisher nicht beobachtet und auch bei Schweinen, die in alternativen, tiergerechteren Haltungssystemen gehalten werden, tritt sie weitaus seltener auf – obwohl es bei unvorhersehbaren Stressfaktoren (beispielsweise extremen Temperaturschwankungen, Futterwechsel oder Krankheit) auch in diesen Systemen zu Schwanzbeißen kommen kann.

Schwanzbeißen bewirkt ernsthafte gesundheitliche Probleme und Schmerzen bei den betroffenen Tieren. Die Verletzungen führen unter anderem zu Blutverlust und Entzündungen, die sich bis in die Wirbelsäule und andere Organe ausbreiten können. Wiederholtes Schwanzbeißen, das in einem teilweisen oder sogar kompletten Verlust des Schwanzes endet, ist ein sehr schmerzhafter Prozess für die Tiere.¹³

Um durch einen kompletten Verzicht auf das Schwanzkupieren Verbesserungen im Tierschutz zu erreichen, ist es allerdings unabdingbar, die Hal-

tungsbedingungen der Schweine zu verbessern und tiergerechter zu gestalten (siehe unten). Ein sofortiger Verzicht auf das Kupieren der Schwänze, ohne Änderungen in den aktuellen Haltings- und Managementsystemen vorzunehmen, würde sehr wahrscheinlich zu einem Anstieg von Schwanzbeißen führen. Es wäre aus Tierschutzsicht nicht zu vertreten.¹⁴

Schwanzbeißen ist ein multifaktorielles Geschehen, wobei fehlendes geeignetes Beschäftigungsmaterial (wie langfaseriges Raufutter) einer der größten Risikofaktoren ist, der zum Auftreten dieser Verhaltensstörung führt. Daneben sind noch weitere wichtige Aspekte als Schlüsselfaktoren bekannt: Stallklima und Temperatur (beispielsweise zu hohe Umgebungstemperaturen und Schadgaskonzentrationen, plötzliche Temperaturschwankungen), zu enge Platzverhältnisse und zu wenige Fressplätze für die Anzahl der Tiere, eine fehlende Strukturierung der Bucht in verschiedene Funktionsbereiche, ungeeignete Fütterung (z. B. zu geringer Rohfasergehalt, zu hoher Zerkleinerungsgrad und eine unzureichende Versorgung mit Aminosäuren) und eine unzureichende Wasserversorgung sowie generell der Gesundheitsstatus der Tiere. Dies ist lediglich ein Auszug der wichtigsten Faktoren, die zu Schwanzbeißen führen können. Neben den Haltingsbedingungen spielen auch genetische Faktoren eine Rolle.¹⁵

Der Grundstock für physisch und psychisch gesunde Tiere wird bereits in den ersten Lebenswochen gelegt. Mittlerweile ist bekannt, dass bereits die Haltung und das Management von Saugferkeln und insbesondere von Absatzferkeln das Auftreten von Verhaltensstörungen beeinflusst und dass Schwanzbeißen schon in der Ferkelaufzucht ein Problem darstellt.

Auch die EFSA hat bereits 2007 in ihrem oben erwähnten Bericht geschlussfolgert, dass die Einschränkung des Bedürfnisses nach Erkundungs- und Nahrungssuche ein wesentlicher auslösender Faktor für Schwanzbeißen ist, was als abnormes Verhalten mit multifaktoriellen Ursachen angesehen wird. Manche Faktoren sind dabei besonders schwerwiegend, wie z. B. die Abwesenheit von Stroh oder wühlbarem Material, Vollspaltenböden und eine reizarme Umgebung.

Anforderungen an Haltung und Management

Die Theorie zur Entstehung von Schwanzbeißen wird gerne mit dem Bild eines »überlaufenden Fasses« veranschaulicht: Meist bestehen bereits mehrere Risikofaktoren im Betrieb, ohne dass sichtbare Probleme auftreten. Dann bringt ein weiterer Faktor das Fass zum Überlaufen, beispielsweise eine Erkrankung der Tiere oder plötzliche große Hitze. Um die Ursachen zu beheben und Schwanzbeißen nachhaltig zu vermeiden, müssen jedoch auch die zugrundeliegenden Faktoren analysiert und optimiert werden.

Wie oben aufgeführt, werden die Hauptfaktoren für diese Verhaltensstörung bei Schweinen in einer nicht tiergerechten Haltingsumgebung gesehen. Aus Sicht des Tierschutzes sollte eine tiergerechte Haltingsumgebung folgendermaßen aussehen:

- Jedes Schwein muss ständig Zugang zu ausreichendem und geeignetem *Beschäftigungsmaterial* haben, das kau-, fress- und wühlbar sein sollte. Raufutter, wie Stroh oder Heu, welches idealerweise auf dem Boden ausgebracht wird, damit sich die Tiere gleichzeitig damit beschäftigen und darin wühlen können, stellt aus Sicht des Tieres die beste Lösung dar.
- Schweine suchen für verschiedene Verhaltensweisen unterschiedliche Orte auf und dies meist gemeinsam. Die Bucht sollte daher strukturiert und in verschiedene *Funktionsbereiche* unterteilt sein mit ausreichend Platz zur Ausübung verschiedener Verhaltensweisen wie Fressen, Ruhen, Aktivität und Koten.
- Der *Ruhebereich* muss trocken, sauber und weich sein und für alle Schweine ausreichend Platz zum Liegen bereitstellen, damit sie gleichzeitig und ungestört ruhen können. Eine flächendeckende, trockene und saubere Einstreu wird diesem Bedürfnis am besten gerecht.
- Das *Klima*, vor allem die Umgebungstemperatur, spielt eine wichtige Rolle für die Schweine, damit sie sich wohl fühlen und gesund bleiben. Das Klima im Haltingsbereich muss daher an die Bedürfnisse der Schweine, welche je nach Alter und Leistung der Tiere variieren, angepasst werden. Schweine können ihre Körpertemperatur schlecht regulieren. Verschiedene Klimazonen, zwischen denen die Tiere wählen können, mit Kühlungsmöglichkeiten wie Duschen oder Suhlen, werden den hohen Ansprüchen von Schweinen am ehesten gerecht.
- Durch einen *Auslauf* werden die Strukturierung der Bucht, die Einteilung in verschiedene Klimazonen sowie eine abwechslungsreiche Umgebung durch den Außenklimakontakt am besten gewährleistet.
- Darüber hinaus ist es wichtig, dass *Konkurrenzverhalten* unter den Tieren vermieden wird. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass alle Tiere ausreichend Platz, die Möglichkeit gleichzeitig Futter aufzunehmen sowie einen guten Zugang zu Wasser haben.¹⁶ Zur Vermeidung von belastenden Rangordnungskämpfen sind außerdem eine stabile Gruppenzusammensetzung und das Angebot von Rückzugsmöglichkeiten essenziell.

Über die Gestaltung der Haltingsumwelt hinaus ist es außerdem entscheidend, viel Zeit in die Tierbeobachtung zu investieren. So können Anzeichen von Schwanzbeißen frühzeitig erkannt und durch Not-

fallmaßnahmen (anderes Beschäftigungsmaterial, Separieren von Beißern beispielsweise) ein Ausbruch verhindert werden.

Exkurs: die Gabe von Beschäftigungsmaterial

Die Richtlinie 2008/120/EG besagt, dass Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben müssen, die sie untersuchen und bewegen können, wie z. B. Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien. Die Europäische Kommission hat 2016 eine Empfehlung veröffentlicht, welche die aufgeführte Anforderung für die Gabe von Beschäftigungsmaterial konkretisiert.¹⁷ In dieser Empfehlung erläutert die Kommission entsprechende Kriterien, die das Beschäftigungsmaterial erfüllen sollte: Essbar, kaubar, untersuchbar, beweg- und bearbeitbar, das Erkundungsverhalten der Schweine fördernd, ausreichend viel sowie sauber und hygienisch muss es sein.

In der Praxis beschränkt sich die Gabe von Beschäftigungsmaterial jedoch meist auf Metallketten oder ein Stück Holz. Dies befriedigt das Bedürfnis der Schweine bei Weitem nicht, es stellt kein geeignetes Beschäftigungsmaterial dar und entspricht auch nicht der Empfehlung der Kommission. Berichte der FVO zufolge erfüllen lediglich sieben Mitgliedstaaten die Vorgaben der Richtlinie hinsichtlich des Beschäftigungsmaterials.¹⁸

Obwohl bekannt ist, dass die Mehrzahl der deutschen Ställe auch die Vorgaben an das Beschäftigungsmaterial nicht erfüllt, herrscht bei den Veterinärbehörden bisher Ignoranz und Untätigkeit. Mit den oben empfohlenen Materialien sind die aktuell vorherrschenden Güllesysteme zwar schwer kompatibel, doch es gibt auch für diese Systeme praktikable Lösungen, beispielsweise Strohraufen mit Auffangschalen.

Notwendige Maßnahmen in Deutschland

Die bisher bestehenden Stallsysteme sind weit entfernt von den oben genannten Bedingungen für die tiergerechte Haltung von Schweinen. Der gesetzliche Standard gewährleistet nur ein minimales Platzangebot, lässt Vollspaltenböden zu und berücksichtigt nicht die Verhaltensansprüche des Schweins. Um erfolgreich auf das Schwanzkupieren zu verzichten und eine tiergerechte Haltung sicherzustellen, muss daher dringend auch die Gesetzgebung selbst geändert werden. Es braucht höhere gesetzliche Haltungsanforderungen, die den Schweinen das Ausleben artgemäßer Verhaltensweisen ermöglicht. Hierzu sind ein größeres Platzangebot, ein teilbefestigter Boden (unter anderem für die Gabe von geeignetem Beschäftigungsmaterial) sowie die weiter oben in diesem

Artikel aufgeführten Anforderungen essenziell. Sie müssen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, sowohl tiergerechte Neubauten als auch den Umbau bestehender Ställe zu tiergerechten Ställen finanziell zu fördern. Der Bau der nicht entwicklungsfähigen Warmställe mit Vollspaltenböden sollte verboten werden. Mit einem bundesweiten Stufenplan, welcher verbindliche Fristen für den kompletten Ausstieg sowie festgesetzte Teilschritte enthält, muss der Ausstieg aus dem Schwanzkupieren verbindlich umgesetzt werden. Durch eine schrittweise Steigerung des Anteils unkupierter Ferkel, Erfolgskontrollen und begleitende Beratung sollte ein tierschutzgerechter Ausstieg sichergestellt werden.

Die von der Bundesregierung angestrebte Nutztierstrategie muss insbesondere in der Schweinehaltung grundsätzliche Änderungen enthalten. Neben dem tierschutzkonformen Ausstieg aus der Kastenstandhaltung und der betäubungslosen Ferkelkastration muss auch das endgültige und tatsächliche Ende des Schwanzkupierens ein unerlässlicher Bestandteil dieser Strategie sein. Es darf nicht ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission abgewartet werden. Die Bundesregierung sollte hier endlich aktiv werden.

Es ist beschämend, dass ausgerechnet Deutschland als politisches Schwergewicht unter den Mitgliedstaaten seit vielen Jahren routinemäßig eine für den Tierschutz dermaßen bedeutende Richtlinie missachtet. Mit der gleichen Routine verkündet die Politik seit Jahren, Deutschland sei europaweit der Vorreiter für Tierschutz in der EU. Dieser Widerspruch gehört aufgelöst, indem die Richtlinie schnellstmöglich konsequent umgesetzt wird.

Gelungene Beispiele in Europa

Die europäischen Vorgaben umzusetzen, ist keineswegs unmöglich, wie gerne behauptet wird. Es gibt europäische Länder, die ein vollständiges Verbot des Schwanzkupierens national umgesetzt haben. Es macht daher Sinn, sich die Haltungsanforderungen dieser Länder einmal genauer anzusehen. In Schweden, wo das Schwanzkupieren durch nationale Gesetzgebung verboten ist, werden ohne größere Probleme unkupierte Schweine gehalten.¹⁹ Wesentliche Unterschiede in den Haltungsanforderungen in Schweden zu anderen europäischen Ländern sind die Gabe von Stroh und oftmals noch weiterem Beschäftigungsmaterial, ein höheres Platzangebot als es die EU-Richtlinie vorgibt und keine Zulassung von Vollspaltenböden (der maximal zulässige Spaltenanteil ist gewichtsabhängig und variiert zwischen 25 und 32 Prozent).

Auch in Norwegen ist das vorbeugende Kupieren der Schwänze verboten. Die Amputation von Schwän-

zen ist nur bei Tieren erlaubt, die bereits Verletzungen am Schwanz aufweisen, und sie muss zwingend von einem Tierarzt durchgeführt werden.²⁰ In Norwegen sind planbefestigte Liegeflächen vorgeschrieben, die so groß sein müssen, dass alle Tiere (auch am Ende der Mast) gleichzeitig liegen können. Weiterhin müssen alle Schweine ständigen Zugang zu geeignetem Wühlmaterial haben, das auf der planbefestigten Fläche der Bucht ausgebracht wird. Zudem werden die Schweine bei deutlich niedrigeren Stalltemperaturen gehalten. In der Fütterung der Schweine liegen die Unterschiede vor allem in der Gabe von Raufutter und in einem Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1. Das gesetzlich vorgeschriebene Absetzalter beträgt in Norwegen mindestens 28 Tage, wobei die Ferkel oftmals erst mit 33 Tagen abgesetzt werden. Auch im Abferkelbereich (in dem keine Fixierung der Sauen erfolgen darf) ist ein planbefestigter Bereich vorhanden, welcher täglich mit Wühlmaterial eingestreut wird.

Diese Beispiele aus Ländern, in denen das Verbot des Schwanzkupierens flächendeckend umgesetzt wird, zeigen, dass die Aufzucht und Mast von Schweinen mit intakten Schwänzen möglich ist. Auch Beispiele aus der ökologischen Schweinehaltung oder von Programmen mit einer tiergerechteren Schweinehaltung, wie dem Tierschutzlabel »Für mehr Tierschutz« und NEULAND, zeigen, dass durch eine tiergerechtere Haltungsumwelt die Basis für einen erfolgreichen Verzicht geschaffen werden kann. Dies verursacht jedoch höhere Kosten. Zum einen aufgrund der anspruchsvolleren Anforderungen an die Haltungsbedingungen und zum anderen aufgrund einer intensiveren Tierbeobachtung. Diese Kosten müssen entlohnt und am Ende auch durch den Verbraucher gedeckt werden.

Was unternimmt die EU-Kommission?

Aktuell legt die EU-Kommission einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Richtlinien 2008/120/EG und 98/58/EG (Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere). Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) führt ein dreijähriges Projekt durch, in dem sie sich auf die Verbesserungen von Haltungsbedingungen in schweinehaltenden Betrieben vor allem in Hinblick auf die Gabe von Beschäftigungsmaterial und die Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens konzentriert. Sie hat unter anderem bereits 2016 die Empfehlung (EU) 2016/336 veröffentlicht, welche die Anwendung der Richtlinie konkretisiert und insbesondere auf die Maßnahmen hinweist, welche die Mitgliedstaaten ergreifen sollen. Weiterhin wurden Studienreisen nach Finnland, Schweden und in die Schweiz vorgenommen. Es ging der Kommission darum, Beispiele aufzuzeigen, wie Schweine mit intakten Ringelschwänzen gehalten

werden können, und Gründe offenzulegen, wieso diese Praxis in der EU nicht weiter verbreitet ist.²¹

Ende 2017 und Anfang 2018 wurden in verschiedenen Mitgliedsländern (Spanien, Italien, Dänemark, Niederlande und Deutschland) Audits durchgeführt. Die bisher veröffentlichten Berichte dieser Audits zeigen, dass in allen überprüften Mitgliedstaaten dem Großteil der Schweine routinemäßig die Schwänze gekürzt werden und dass die europäischen Vorgaben zur Schweinehaltung bisher nicht umgesetzt wurden. Aus dem Bericht geht hervor, dass in Deutschland mehr als 95 Prozent der Schweine kupiert sind, dass die bisherigen Maßnahmen (z. B. Forschungsprojekte) zu keinen sichtbaren Ergebnissen geführt haben und dass die Schwänze der Ferkel immer noch routinemäßig kupiert werden.²⁴ Die EU-Kommission erwartet von den Mitgliedstaaten nun eine Verbesserung der Umsetzung:

- Damit Kontrolleure die Betriebe beurteilen können, müssen die Mitgliedstaaten konkrete Kriterien für die Einhaltung der Anforderungen der Vorschriften festlegen.
- Darüber hinaus sind Anweisungen nötig, wie die Verbesserungsmaßnahmen in der Unterbringung und im Management, die vorgenommen werden müssen, auszusehen haben und wie sie beurteilt werden können. Laut EU können Verbesserungs-

Folgerungen & Forderungen

- In den meisten EU-Mitgliedstaaten (inklusive Deutschland) werden nahezu allen Ferkeln routinemäßig die Schwänze gekürzt – obwohl dies seit über 20 Jahren verboten ist.
- Nur Finnland, Schweden und Litauen haben bislang die entsprechende EU-Richtlinie konsequent umgesetzt und halten Schweine mit intakten Ringelschwänzen.
- Um Schwanzbeißen zu verhindern, müssen Schweine in einer Umgebung gehalten werden, die den Tieren artgemäßes Verhalten ermöglicht und weder Stress noch Schmerzen verursacht.
- Um eine tiergerechte Haltung sicherzustellen, sind höhere gesetzliche Haltungsanforderungen erforderlich, die den Schweinen das Ausleben artgemäßer Verhaltensweisen ermöglichen.
- Durch einen verbindlichen Stufenplan mit entsprechenden Fristen und Teilschritten muss der Ausstieg aus dem Schwanzkürzen in Deutschland jetzt eingeleitet und gewährleistet werden.
- Die Mitgliedstaaten sind gefordert, die EU-Richtlinie endlich umzusetzen, und die EU-Kommission ist gefordert, dies mit Nachdruck zu verfolgen.

maßnahmen dann als »ausreichend und geeignet beurteilt werden, wenn diese bewährte Verfahren von Haltungs- und Managementsystemen für das Halten von Schweinen mit intakten Schwänzen berücksichtigen.«²² Dies bedeutet, dass die Betriebe in einem kontinuierlichen Prozess darauf hinarbeiten müssen, Schwanzbeißen zu verhindern, und dass sie die Bedingungen so lange verbessern müssen, bis das Kupieren der Schwänze nicht mehr notwendig ist.²³

- Die Behörden dürfen sich zudem nicht mehr allein auf die Erklärung der Tierärzte verlassen. Sie müssen in den Betrieben selbst eine Bewertung vornehmen. Auch soll in Schlachthöfen das Maß an Schwanzverletzungen überwacht werden (Anmerkung des Autors: hierfür muss noch ein einheitliches Vorgehen zur Beurteilung von Schwanzverletzungen etabliert werden).
- Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, mit EU-Mitteln nur noch Anlagen zu finanzieren, in denen eine Haltung von unkupierten Schweinen möglich ist.²⁴

Die Feststellungen und Forderungen der EU-Kommission sind aus Tierschutzsicht klar zu befürworten. Sie sind jedoch auch ein Zeichen dafür, wie lange bereits ein offensichtlicher Rechtsbruch im Großteil der Mitgliedstaaten vorliegt und keine Anstrengungen unternommen wurden, diesen abzustellen. Klar ist: Die EU-Richtlinie ist bislang ein stumpfes Schwert. Ihr Sinn und Zweck, das Ende des Schwanzkupierens in der Europäischen Union, wird nicht erreicht. Die EU-Kommission ist daher gut beraten, die Umsetzung dieser Richtlinie weiter zu evaluieren und entsprechend zu verschärfen. Es muss Schluss sein mit dem jahrzehntelangen »Ausnahmestand«. Nun ist es dringend an der Zeit, dass die Mitgliedstaaten aktiv werden und das nachholen, was bisher versäumt wurde – die Umsetzung einer europäischen Vorschrift und somit die Verbesserung der Haltungsbedingungen für die Schweine und der Verzicht auf einen Eingriff, der die Tiere an ihre aktuell nicht tiergerechte Haltungsumwelt anpassen soll.

Anmerkungen

- 1 Richtlinie 91/630/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.
- 2 Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.
- 3 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES): Reduzierung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens. Hilfestellung zur Umsetzung der EU-Empfehlung 336 vom März 2016 (www.laves.niedersachsen.de/tiere/tierschutz/tierhaltung/schweine/reduzierung-der-notwendigkeit-des-schwanzkupierens-156135.html).
- 4 Deutsches Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 141 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626) geändert worden ist.

- 5 A. Hirth, C. Maisack und J. Moritz: Tierschutzgesetz. Kommentar. München 2007, S. 284.
- 6 Empfehlungen des Kompetenzkreises Tierwohl an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Thema Schwanzbeißen bei Schweinen vom 23. September 2015 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/KompetenzkreisEmpfehlungenSchwanzbeißen.pdf?__blob=publicationFile).
- 7 European Parliament, Directorate-General for Internal Policies, Policy Department C: Routine tail-docking of pigs. Study for the PETI Committee. Brussels 2014.
- 8 EFSA: The risks associated with tail biting in pigs and possible means to reduce the need for tail docking considering the different housing and husbandry systems. In: The EFSA Journal (2007) 611, pp. 1-13. – T. Wallgreen, R. Westin and S. Gunnarsson: A survey of straw use and tail biting in Swedish pig farms rearing undocked pigs. In: Acta Veterinaria Scandinavica (2016), pp. 58–84.
- 9 Hirth et al. (siehe Anm. 5). – F. Edman: Do the Member States of the European Union comply with the legal requirements for pigs regarding manipulable material and tail docking? Skara 2014.
- 10 EFSA (siehe Anm. 8).
- 11 L. Schrader et al.: Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung. KTBL-Schrift 446. Darmstadt 2006, S. 19-25.
- 12 R.B. D'Eath et al.: Why are most EU pigs tail docked? Economic and ethical analysis of four pig housing and management scenarios in the light of EU legislation and animal welfare outcomes. In: Animal 10/4 (2016) pp. 687-699.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 Merkblätter und Videos der Europäischen Kommission zur Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens bei Schweinen (https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/farm/pigs/tail-docking_en). – Ratgeber zur Reduzierung des Risikos für Schwanzbeißen bei Schweinen, Tierschutzplan Niedersachsen – Facharbeitsgruppe Schwein (www.ml.niedersachsen.de/download/105421/Ratgeber_zur_Reduzierung_des_Risikos_fuer_Schwanzbeißen_bei_Schweinen.pdf).
- 16 Ebd.
- 17 Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 8. März 2016 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in Hinblick auf die Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren.
- 18 Edman (siehe Anm. 9).
- 19 Wallgreen et al. (siehe Anm. 8).
- 20 Große Beilage: Schweineproduktion in Norwegen und Deutschland – ein Vergleich. In: Der Praktische Tierarzt 94/10 (2013).
- 21 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES): Verringerung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens – Informationen der Europäischen Kommission [Stand: 2. Februar 2018]. – European Commission, DG Health and Food Safety: Overview Report: Study visits on rearing pigs with intact tails. Luxembourg 2016.
- 22 Laves (siehe Anm. 21).
- 23 Ebd.
- 24 European Commission: Audit reports [Stand: 2018] (http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit_reports/index.cfm).



Thomas Schröder
Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
www.tierschutzbund.de